

Von diesem Kreisblatt erscheint jede Mittwoch eine *Ab* Bestellung hierauf wird im Landrätthlichen Amte angenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt halbjährlich 15 Sgr.  
Die Insertions-Gebühren für Privat-Anzeigen und Bekanntmachungen pro Zeile 2 Sgr.

# Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 20. December.

## Verordnungen.

Der Anzug des neuen Landgesindes kann in diesem Jahre nicht am 31. December, da an diesem Tage ein Sonntag trifft, und aus ähnlichen Gründen nicht am Neujahrstage erfolgen. Es wird daher hierdurch darauf hingewiesen, daß derselbe nach §§ 42, 43 der Gesindeordnung vom 8. November 1810 am nächsten Arbeitstage vorher, und mithin

am 30. d. M.

stattfinden muß. Zugleich ist dieser Tag nach § 44 ebendasselbst auch der Abzugstag für das alte Gesinde.

Die Polizei- und Ortsbehörden auf dem Lande haben sofort die Dienstherrschaften hiernach mit Anweisung zu versehen.

Habelschwerdt den 12. December 1843.

Der Königl. Landrath.

Die Ortsbehörden im Kreise werden hiermit angewiesen, die Duplicate der Feuer-Societäts-Ortslagerbücher durch eine zuverlässige Person alsbald in meinem Bureau abholen zu lassen. Obgleich es sich von selbst versteht, daß die sorgfältige und vorsichtige Aufbewahrung dieser Ortslagerbücher nothwendig ist, so verpflichte ich doch die Ortsbehörden dazu noch im Besonderen. Ich werde mir Ueberzeugung verschaffen, ob sie ihrer Verpflichtung hierunter nachkommen, und Nachlässigkeiten nicht ungestraft lassen können.

Die, bei Verkäufen versicherter Possessionen eintretenden Namens-Veränderungen, dürfen in den Ortslagerbüchern nicht unberücksichtigt bleiben. Bei solchen Besitzveränderungen sind die bisherigen Namen nicht durch-, sondern zu unterstreichen, damit sie zu jeder Zeit leicht gelesen werden können. Unter die unterstrichenen Namen sind die Namen der neuen Besitzer zu schreiben. Um aber die Uebereinstimmung der im Kreis-Archiv befindlichen Ortslagerbücher mit den, bei den Ortsbehörden niedergelegten Exemplaren zu erhalten, ist mir halbjährig, und zwar: bis den 1. Juni und 1. December über die vorgekommenen Namens-Veränderungen eine einfache Uebersicht einzureichen, welche

- 1) den Namen des Orts,
- 2) die laufende Nro. } im Orts-Kataster
- 3) die Haus-Nro. }
- 4) den Namen des abgehenden, und
- 5) den Namen des neuen Besitzers